

LEITLINIEN UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE REDAKTIONELLE ARBEIT

Präambel

Die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin widmet sich der Wissenschaft und der Praxis der Sportmedizin und ihrer angrenzenden Gebiete, welche den Einfluss von Bewegung, Training und Sport sowie Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe untersuchen, um die Befunde der Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und dem Sport dienlich zu machen.

Es werden Arbeiten veröffentlicht, die neue wissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse, neue Hypothesen und aktuelle Kontroversen und praxisbezogene Probleme behandeln. Themen sind die Physiologie und Pathophysiologie, die medizinisch-biologischen Grundlagen, die nicht-medikamentöse und medikamentöse Therapie, die Epidemiologie, die Therapie von Verletzungen, insbesondere die konservative Nachbehandlung von Verletzungen, die Trainings- und Rehabilitationsmedizin sowie spezielle soziale, psychologische, kulturelle und sportpolitische Aspekte unseres Faches.

Grundsätze guter wissenschaftlicher und sportmedizinischer Praxis

Die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin bekennt sich zu den allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher und sportmedizinischer Praxis, dazu gehören die Richtlinien des International Committee of Medical Journal Editors publiziert als „Unique Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals“ (<http://www.icmje.org/index.html>). Insbesondere sind dies: lege artis zu arbeiten, Experimente, Protokolle zu erstellen und die Rohdaten zu dokumentieren und aufzubewahren, die Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln und strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partner, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Dazu gehört auch, dass die eigene Arbeit so gestaltet wird, dass sie nachprüfbar ist, dass die relevanten Vorarbeiten anderer Autoren berücksichtigt oder gekennzeichnet werden und dass alle Autoren Mitverantwortung für das Gesamtmanuskript tragen. Die Leitung einer Einrichtung begründet keine eigenständige Autorenschaft. Verurteilt wird eine Verletzung geistigen Eigentums, Ideendiebstahl oder die Inanspruchnahme der Mitautorenschaft eines anderen ohne dessen Einverständnis, die Sabotage von Forschungstätigkeiten anderer oder die Förderung und Duldung von aktivem oder passivem Fehlverhalten.

Die Autoren sichern zu, dass sie Originaldaten auf Verlangen dem Herausgeber oder Beauftragten zur Einsicht zur Verfügung stellen, um die Richtigkeit der Auswertung und der statistischen Ergebnisse nachprüfen zu können.

Die ethischen Grundlagen des Arztberufes und die ethischen Grundlagen des Sports, insbesondere die allgemeinen Regeln für die Forschung im Sport werden akzeptiert. Dazu gehören besonders die Grundsätze für einen Doping-freien Sport, wie sie insbesondere in den jeweils aktuellen Fassungen der Richtlinien des Deutschen Sportbundes, der Welt-Anti-Doping-Agentur (World-Anti-Doping-Agency, WADA) und des Internationalen Olympischen Komitees enthalten sind. Alle Autoren sichern zu, dass sie diese Grundsätze beachten und akzeptieren. Dies schliesst aber nicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit solchen Richtlinien aus.

Zu den Grundsätzen sportmedizinischer Tätigkeit gehört auch die Beachtung der Rechte von Patienten, Sportlern und Versuchspersonen bzw. ihren Erziehungsberechtigten entsprechend der Deklaration von Helsinki, insbesondere die Achtung ihres Selbstbestimmungsrechtes und die freie und zwangfreie Einwilligung in die Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen. Ebenso müssen die ethischen Grundlagen für die Behandlung von Versuchstieren, wie sie auch in den einschlägigen Gesetzen festgelegt sind, beachtet werden.

Die Autoren sind verpflichtet, finanzielle Interessen und Verknüpfungen oder Zahlungen im Zusammenhang mit Publikationen in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin unaufgefordert offenzulegen und anzuzeigen.

Begutachtungsprozess

Die Arbeiten des wissenschaftlichen und praxisbezogenen Teils der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin werden einem Begutachtungsprozess unterzogen. Dieser Begutachtungsprozess unterliegt Grundsätzen und Ablaufregeln.

Grundsätze:

Der Begutachtungsprozess dient der Qualitätssicherung der Zeitschrift. Wichtige Ziele der Begutachtung sind die Überprüfung der Relevanz einer Arbeit für die Ziele der Zeitschrift, der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit und von redaktionellen Aspekten wie Vollständigkeit, Stil und Verständlichkeit. Die Begutachtung dient der Unterstützung der Autoren durch Hinweise für Veränderungen, Kürzungen oder Einbeziehungen von nichtbeachteten Aspekten.

Der Begutachtungsprozess ist geleitet von dem Prinzip der Fairness und der Sorgfältigkeit der Begutachtung. Die Begutachtung erfolgt vertraulich, d. h. ein Gutachter hat alle Unterlagen zu diesem Manuskript streng vertraulich zu behandeln und darf sie keinesfalls Dritten zugänglich machen. Die Gutachter müssen objektive Entscheidungen fällen und Interessenkonflikte sofort und unverzüglich der Schriftleitung mitteilen. Dies gilt insbesondere für Gutachten zu Arbeiten von persönlichen Freunden, engen Kollegen oder von Konkurrenten, wenn persönliche Gegensätze bestehen. Hier trifft die Schriftleitung die Entscheidung über die vom

Gutachter vorgebrachten Bedenken.

Ablauf des Begutachtungsprozesses:

1. Nach Eingang des Manuskriptes in der Redaktion wird ein Manuskript auf formale Mängel geprüft. Bei einfachen formalen Mängel kann die Begutachtung fortgesetzt werden.
2. Die Arbeit wird dann vom Hauptschriftleiter (oder einem anderen Mitglied der Schriftleitung, insbesondere bei Interessenkonflikten) geprüft. In diesem Stadium kann ein Manuskript zurückgewiesen werden, wenn es formale Kriterien nicht erfüllt, oder wenn 2 Mitglieder der Schriftleitung oder der Redaktion es zurückweisen wegen offensichtlicher Nichtübereinstimmung mit den Zielen oder Qualitätsrichtlinien der Zeitschrift.
3. Die Arbeit wird dann zur Begutachtung 2 Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates bzw. anderen Experten zugeleitet. Die Begutachtung umfasst eine vertrauliche Bewertung und einen offenen Teil mit allgemeinen und speziellen Hinweisen und soll innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein.
4. Der offene Teil der Gutachten wird zusammen mit der Entscheidung der Schriftleitung über Annahme, Revision mit Auflagen, oder Ablehnung den Autoren mitgeteilt.
5. Im Falle der Annahme zur Revision erwartet die Schriftleitung, dass die Autoren die Gutachten ernst nehmen und Punkt für Punkt zu den Gutachten Stellung nehmen sowie Veränderungen im Manuskript deutlich kennzeichnen oder bei Nichtübereinstimmung mit dem Gutachter entsprechend der wissenschaftlichen Datenlage sachlich argumentieren.
6. Bei größeren Revisionen wird der Begutachtungsprozess fortgesetzt bis zu einer endgültigen Entscheidung über Annahme oder Ablehnung.
7. Die Gutachten und die Korrespondenz werden in der Redaktion für angemessene Zeit zusammen mit den Manuskripten aufbewahrt. Diese werden deshalb nicht an die Autoren zurückgeschickt.

Auswahl der Gutachter:

Die Autoren können angeben, welche Gutachter sie wegen möglichen persönlichen Interessenkonflikten ablehnen. Die Schriftleitung ist an diese Angaben allerdings nicht gebunden.

Entscheidung der Schriftleitung:

Über Annahme, Revision oder Ablehnung der Manuskripte wird nach der Begutachtung von der Schriftleitung alleine und endgültig entschieden. Aus schriftlichen Vorgängen während des Vorganges, wie Gutachten oder Stellungnahmen, kann kein irgendgearteter Anspruch auf Publikation abgeleitet werden. Eine Entscheidung der Schriftleitung wie die Annahme oder Ablehnung einer Publikation ist definitiv und es kann daraus kein irgendgearteter Anspruch von Beteiligten, Gutachtern oder Autoren wie Honorar oder Schadensersatz abgeleitet werden.

Publikationen in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin

Die wichtigsten Kriterien für die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin sind, dass die Arbeiten gut sind, möglichst neue und wichtige Erkenntnisse behandeln, wissenschaftlich interessant oder für die Praxis relevant sind entsprechend der Zielsetzungen der Zeitschrift. Grundlage der Zeitschrift ist dabei die wissenschaftlich begründete und nachvollziehbare Medizin und Wissenschaft

Bei wissenschaftlichen Arbeiten sollte die Zusammenfassung besonders auch Aspekte für die Praxis betonen. Bei wissenschaftlichen Übersichtsartikeln sollte deshalb eine zusätzliche Zusammenfassung oder Übersicht für die Praxis angefertigt werden.

Zu Schwerpunktheften, besonders wichtigen Themen oder zu Sonderheften können auch Gastherausgeber von der Schriftleitung eingeladen werden, die diese Hefte bearbeiten und den Begutachtungsprozess mit gestalten in Abstimmung mit der Schriftleitung.

Stil der Arbeiten:

Der Stil der Arbeiten soll knapp gefaßt sein, nicht weitschweifig, die Sätze sollen kurz und prägnant sein. Nach Annahme eines Artikels erfolgt eine redaktionelle Bearbeitung, um die Übereinstimmung des Stils zu sichern.

Für die Publikation in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin sind prinzipiell auch Arbeiten geeignet, die auch schon in anderen internationalen Zeitschriften erschienen sind, wenn diese nicht einen wesentlichen Leserkreis der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin erfassen, die Arbeiten von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität sind und für die Zeitschrift interessant sind. Ein Einverständnis für die Nutzung von Abbildungen ist beim Verlag der Originalpublikation einzuholen und vorzulegen. Die Originalpublikation ist in einer solchen Zweitpublikation gesondert auszuweisen.

Bei Abbildungen von Sportlern, auch wenn sie Personen des Zeitgeschehens sind, müssen die Autoren der Schriftleitung eine persönliche Einverständniserklärung der

betroffenen abgebildeten Personen vorlegen. Dies gilt natürlich ganz besonders für die Abbildung von Patienten oder anderen Versuchspersonen.

Originalarbeiten sollen wichtige sportmedizinische Erkenntnisse aus der experimentellen und praktischen Sportmedizin darstellen. Sie müssen knapp gefaßt sein und sollen nicht mehr als 4 Druckseiten umfassen. Kriterium für die Annahme von Originalarbeiten ist die Relevanz für die Ziele der Zeitschrift, die wissenschaftliche Qualität oder die praxisbezogene Relevanz.

Übersichtsarbeiten sollen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse oder für die Praxis relevante Erfahrungen von einem übergreifenden Standpunkt aus den Lesern nahebringen. Dabei wird erwartet, dass die relevante Literatur ausgewogen zitiert wird. Die Arbeiten sollten etwa 5 Druckseiten lang sein und so gegliedert sein, dass sie auch gut lesbar sind. Bei der Darstellung ist besonders auf Allgemeingültigkeit zu achten. In der Diskussion befindliche Tatsachen müssen eindeutig als solche für den Leser erkennbar sein.

Klinische Fallberichte oder Epikrisen sollen nicht mehr als 2 Druckseiten umfassen, sie sollen einen bestimmten Falles darstellen und mit der relevanten medizinischen Literatur diskutieren. Im Regelfall enthalten sie etwa 5 wesentliche Zitate, an denen die Leser sich weiter über das Thema orientieren können.

Standards der Sportmedizin / Praxisserie sind von ausgewiesenen Autoren angeforderte Beiträge von 2 Druckseiten, die ein abgegrenztes Thema der Sportmedizin von allgemeiner und praktischer Relevanz behandeln. Diese Serien (Derzeit: Innere Medizin / Physiologie / Allgemeine Sportmedizin und Orthopädisch / Traumatologisches Gebiet) werden von jeweils einem Mitglied der Schriftleitung betreut und verantwortet. Dazu gehört auch die Anforderung von Beiträgen und die fachliche Begutachtung. Der Umfang beträgt etwa 1200 Worte inklusive von maximal 5 ausgewählten Zitaten und etwa 2 Abbildungen oder Tabellen.

Leserbriefe werden ausdrücklich von der Schriftleitung gewünscht, sie sollen pointiert einen Standpunkt vertreten, sich kritisch zu erschienenen Arbeiten oder zu allgemeinen Problemen der Sportmedizin äußern. Sie dürfen nicht persönlich verletzend sein. Im Einzelfall behält sich die Schriftleitung vor, Leserbriefe nicht zu publizieren oder zu kürzen.

Bei Leserbriefen zu bereits erschienenen Artikeln erhält der Autor des betreffenden Artikels 3 Wochen Zeit, eine Gegendarstellung zu verfassen, die dann mit dem Leserbrief zusammen publiziert wird.

Berichte aus der Literatur können auf Anforderung der Schriftleitung oder selbständig eingereicht werden. Hier sollen wesentliche für den medizinischen und sportwissenschaftlichen Fortschritt wichtige Arbeiten referiert werden, sie sollen im Regelfall nicht mehr als 1/2 Druckseite umfassen.

Kongressberichte werden im Regelfall von der Schriftleitung angefordert. Diese legt den Umfang und den Inhalt fest. Kongressberichte sollen vor allem interessante

Fortschritte auf dem Gebiet der Sportmedizin den Lesern kurz und knapp darstellen.

Persönliche Mitteilungen sind der Schriftleitung willkommen. Dies sind wichtige Ereignisse wie Habilitationen, Preisverleihungen, Berufungen, Ehrungen und runde Geburtstage. Diese sollen im Regelfall nicht mehr als 2 Sätze oder einen Absatz lang sein. Aus besonderem Anlass wie Emeritierung, bei herausragenden Ereignissen oder beim Tod von herausragenden Persönlichkeiten der Sportmedizin, die sich besonders um die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention bzw. die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin verdient gemacht haben, können Würdigungen von 1/2 Druckseite Umfang gedruckt werden. Solche Artikel sind vorher mit dem Hauptschriftleiter zu besprechen. Persönliche Mitteilungen und Ehrungen können im Einzelfall einen Umfang von maximal einer Druckseite haben, dies ist in jedem Fall vom Hauptschriftleiter zu genehmigen.

Leitlinien und Richtlinien für die sportmedizinische Arbeit werden im Allgemeinen von autorisierten Gremien und Ausschüssen der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention erarbeitet. Angegeben werden müssen die Mitgliedern dieser betreffenden Arbeitsgruppe und die federführenden Autoren. Für die Veröffentlichung können noch redaktionelle Überarbeitungen erforderlich sein, insbesondere hinsichtlich notwendige Kürzungen oder Gliederung.

Es ist möglich, auch die Richtlinien von fachlich benachbarten Gesellschaften zu übernehmen. Die Schriftleitung kann einzelne Autoren oder Arbeitsgruppen auffordern, zu besonderen Themen richtlinienähnliche Artikel zu verfassen.